

**Außerordentliche (Selbst-) Evaluation der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. für die ELER-Förderperiode 2023–2027 in Schleswig-Holstein (in der genehmigten Fassung v. 21.06.2023)**

zur Vorlage an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL), Regionaldezernat Südost

**Stand: 20.01.2025**

## Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der verwendeten/zitierten Literatur.....	2
Abkürzungsverzeichnis .....	2
1. Anlässe.....	3
2. Grundlagen.....	4
2.1 Evaluationskonzept.....	4
2.2 Projekt- Auswahlverfahren .....	4
3. Ergebnisse der Evaluation.....	11
3.1 Inhalte und Strategie und Prozess und Arbeitsstruktur der LAG (Ziel-..... erreicherung).....	11
3.2 Strategiekonformität.....	12
3.2.1 Ist die strategische Ausrichtung der IES mit ihren Zukunftsthemen bedarfsge- gerecht? Wurden die Zukunftsthemen richtig gewichtet? .....	12
3.2.2 Erfassen die Kernthemen die Bedarfe der Region? .....	12
3.2.3 Haben sich die Auswahlkriterien bewährt? .....	12
3.3 Effizienz und Effektivität.....	13
3.3.1 Tragen die ausgewählten Projekte zur Zielerreichung bei?.....	13
3.3.2 Ist der Vorbereitungs- und Auswahlprozess für Projekte verbesserungsfähig?.....	13
4. Änderungsvorschläge.....	16
4.1 Projektbewertung .....	16
4.2 Solaranlagen.....	17
5. Risikoabschätzung .....	17
ANLAGEN .....	19

## Verzeichnis der verwendeten/zitierten Literatur

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.), Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Bonn, Mai 2014

K. Pollermann: Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein, Hannover, Stand 15.12.2021

## Abkürzungsverzeichnis

AR	LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.
Demogr.	Demografie/demografisch
e.V.	Eingetragener Verein
HLN	Herzogtum Lauenburg Nord
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
i.S.	Im Sinne
Kap.	Kapitel
LAG	Lokale Aktionsgruppe
nachf.	nachfolgend
Pkt./Pkte	Punkt(e)
sog.	sogenannte
Transnat.	Transnational

## 1. Anlässe

Die Evaluation erfolgt aus zwei Anlässen: zum einen hat sich das in der IES beschriebene Projektauswahlverfahren in der Praxis als unzureichend erwiesen. Zum anderem soll nach einem Beschluss des Vorstandes der LAG (16.09.2024) die Förderungen von PV-Anlagen aus dem Budget der LAG ausgeschlossen werden.

Die Evaluation gilt nach einer Vereinbarung mit dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung als vorgezogene und außerordentliche Evaluation. Eine Bewertung der Arbeit der AR im Sinne der IES (Kap. H, Zielfortschrittsbericht) wird im 2. Quartal 2025 vorgelegt. Die in Kap. 3 dieses Berichtes getroffenen Aussagen zu den in Kap. H1 der IES genannten Bewertungsbereichen haben daher nur nachrichtlichen Charakter.

### Projektauswahl

Auf der Grundlage der am 21.06.2023 erteilten Genehmigung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. (IES) für die lokale Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wurden zwischen Oktober und November 2023 die ersten Projektanträge entgegengenommen und zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet. Dabei wurde deutlich, dass das in Kap. G2 der IES (Projektauswahlkriterien) beschriebene Projektauswahlverfahren erhebliche Mängel aufweist.

### Förderausschlüsse/Förderausschluss von PV-Anlagen

Kapitel E 2 der IES enthält Aussagen zu Förderausschlüssen. Konkret wird ausgeführt: „gemäß Beschlussfassung der LAG HLN soll der reine Neubau von Ferienwohnungen ausgeschlossen werden. Es soll eine Förderung von Radinfrastruktur erfolgen, um klimafreundliche Mobilität zu stärken. Jedoch sollen keine reinen infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen gefördert werden, sondern es muss ein Mehrwert generiert werden, der einem der Strategieziele förderlich ist (z.B. Rast- und/oder Lademöglichkeiten für Wanderer und E-Bike-Fahrer, Lückenschluss touristisch wichtiger Strecken, Sicherung von Schulwegen, verbesserte Beleuchtung).“<sup>1</sup>

Ein Förderausschluss von PV- Anlagen ist, wie von der Mitgliederversammlung am 16.09.2024 beschlossen wurde, nicht in der Strategie vorgesehen und soll daher im Rahmen der Evaluation nachgeführt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl.: IES Kap. S. 54

## 2. Grundlagen

### 2.1 Evaluationskonzept

Die Evaluation erfolgt in Übereinstimmung und auf Grundlage des Evaluierungskonzeptes (IES, Kap. H1). Berücksichtigt werden ferner der von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume herausgegebene Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ und der Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein. Entsprechend dem Evaluierungskonzept der IES erstreckt sich die Evaluierung auf drei Bereiche:

1. Inhalte und Strategie und Prozess und Arbeitsstruktur der LAG (Zielerreichung)  
Betrachtet wird einerseits der Grad der Zielerreichung in einem Soll-Ist-Vergleich, andererseits die Funktionalität der LAG hinsichtlich (u.a.) der Zusammensetzung des Vorstandes, der Arbeitsabläufe oder der Beteiligungsprozesse anhand von Zielformulierungen, Indikatoren und Zielgrößen.
2. Strategiekonformität  
Die Einschätzung der Strategiekonformität erfolgt durch eine Auseinandersetzung mit folgenden Fragen:
  - a) Ist die strategische Ausrichtung der IES mit ihren Zukunftsthemen bedarfsgerecht? Wurden die Zukunftsthemen richtig gewichtet?
  - b) Erfassen die Kernthemen die Bedarfe der Region?
  - c) Haben sich die Auswahlkriterien bewährt?
3. Effizienz und Effektivität  
Die Einschätzung der Effektivität wird an folgenden Fragen ausgerichtet:  
Frage: Tragen die ausgewählten Projekte zur Zielerreichung bei?  
Frage: Ist der Vorbereitungs- und Auswahlprozess für Projekte verbesserungsfähig?

### 2.2 Projekt- Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren (IES, Kap. G 1) und in diesem Zusammenhang die Projektbewertung erfolgt durch einen Projektbewertungsbogen, der der IES als **Anlage 1** beigefügt ist. Der Bewertungsbogen berücksichtigt vier Bewertungsbereiche:

1. Die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen / Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit)
2. Allgemeine, kernthemenübergreifende Aspekte
3. Den Beitrag des Projektes zur Erfüllung der Strategieziele (kernthemenspezifische Bewertung)
4. Gebietsübergreifende Kooperationen

Aktuell gelten hierzu folgende Regelungen (IES, Kap. G2, S. 66ff.):

„Ein Projekt muss ausnahmslos alle (1.1-1.8) genannten Grundvoraussetzungen erfüllen. Ob ein Projekt nachhaltig angelegt ist (1.7) und inwieweit die Barrierefreiheit beachtet wird (1.8), wird projektbezogen beurteilt und begründet.

Der Bewertungsbereich 2 bezieht sich auf allgemeine, kernthemenübergreifende Auswahlkriterien.

Im Rahmen des Bewertungsbereiches 3 muss ein Projekt einem Kernthema eindeutig zugeordnet werden und innerhalb dieses Kernthemas seinen primären Wirkungsbetrag erzielen, d.h. hier die meisten Punkte zu sammeln. In dem jeweils zugeordneten Kernthema muss ein Projekt mindestens 30 Punkte erhalten, also 2 von insgesamt 6 Indikatoren / Kriterien ansprechen.

Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema können alle Projektanträge zusätzliche Punkte erhalten, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt.

Förderfähig sind Projekte, die in der Bewertung aus den Bereichen 2-4 mind. 52 Punkte erhalten, davon mind. 40 Punkte in dem jeweiligen Kernthema.“

Der dem Anhang der IES beigefügte Projektbewertungsbogen bildet die vier in Kap. G 2 der IES genannten Bewertungsbereiche ab.

Die zwingend zu erfüllenden Grundvoraussetzungen 1.1-1.6 sind mit „ja/nein“ zu bewerten. Das gilt auch für Pkt. 1.7 (Nachhaltigkeit) und Pkt. 1.8 (Barrierefreiheit), allerdings wird zu beiden Pkt. Eine textliche Begründung gefordert.

Die allgemeinen (kernthemenübergreifenden) Projektbewertungskriterien (2.1-2.8) im Bewertungsbereich 2 beurteilen die räumliche Wirkung eines Projektes (2.1) und spiegeln darüber hinaus generelle Ansprüche der IES wie z.B. „Synergieeffekte“, „Arbeitsplatzwirkung“, „Inklusion“, „Integration“.

Im Bewertungsbereich 3 wird eine kernthemenspezifische Bewertung eines Projektantrages vorgenommen.

Die drei Zukunftsthemen „Klimaschutz und „Klimawandelanpassung“, „Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen“ und „Regionale Wertschöpfung“ sind in jeweils drei Kernthemen aufgegliedert. Für jedes der insgesamt neun Kernthemen sind jeweils drei Ziele und je Ziel zwei Teil-Zielen<sup>2</sup> festgelegt. Insgesamt stehen also 54 Teil-Ziele bzw. 27 „Ziel-Paare“ zur Bewertung eines Projektes zur Verfügung. Jedes Teil-Ziel ist mit 15 (oder 0) Punkten belegt.

Jedes der 27 Ziele ist mit jeweils 2 Teil-Zielen<sup>3</sup> belegt, jedes Teil-Ziel mit 15 Punkten.

---

<sup>2</sup> Anmerkung: Mehrheitlich wird je (Teil-) Ziel als Messgröße „Projekt“ oder „Maßnahme“ verwendet, wobei die Begriffe Messgröße und Indikator synonym verwendet werden. Konkret wird in der IES ausgeführt: „Ohne konkrete Kenntnis der tatsächlich im Förderzeitraum zu realisierenden Projekte ist es schwierig, konkret messbare Indikatoren festzulegen und trotzdem flexibel für neue Entwicklungen zu bleiben. Als Lösung hat sich die AktivRegion daher entschieden, im Wesentlichen die Zahl der umgesetzten Projekte / Maßnahmen zu messen und dafür eine zu erreichende Zielgröße je Zeiteinheit festgelegt.“)

<sup>3</sup> Anmerkung: Im Sinne der genehmigten Strategie handelt es sich um Indikatoren; konkret wird

Konkret:

Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“		
Teilziele KT 1: „Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie“		
Ziele	Indikator/Kriterium/ Messgröße	Punkte
Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung / Steigerung der Biodiversität (Individuen, Arten, Ökosysteme)	Projekt unterstützt/fördert oder steigert die Biodiversität	15
	Projekt unterstützt/fördert die Biotopvernetzung <b>Messgröße:</b> Maßnahmen / Veranstaltungen	15
Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung	Projekt fördert die Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaschutz	15
	Projekt fördert/unterstützt/sensibilisiert für den Einsatz erneuerbarer Energien <b>Messgröße:</b> Maßnahmen / Veranstaltungen	15
Förderung / Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien	Projekt fördert/unterstützt den Einsatz erneuerbarer Energien	15
	Projekt führt zu Effizienzgewinnen beim Einsatz erneuerbarer Energie <b>Messgröße:</b> Maßnahmen / Veranstaltungen	15
Teilziele KT 2: „Klimawandelanpassung“		
Ziele	Indikator/Kriterium/ Messgröße;	
Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Strategien und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel	Projekt fördert die Sensibilisierung und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	15
	Projekt unterstützt den Erfahrungsaustausch über Strategien und Anpassungsmaßnahmen	15

dazu ausgeführt: „Ohne konkrete Kenntnis der tatsächlich im Förderzeitraum zu realisierenden Projekte ist es schwierig, konkret messbare Indikatoren festzulegen und trotzdem flexibel für neue Entwicklungen zu bleiben. Als Lösung hat sich die AktivRegion daher entschieden, im Wesentlichen die Zahl der umgesetzten Projekte / Maßnahmen zu messen und dafür eine zu erreichende Zielgröße je Zeiteinheit festgelegt.“ Vgl.: IES, Kap. E 4, Ziele und Indikatoren, S. 55  
Ergänzender Hinweis: im Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie wird ausgeführt, dass „die Indikatorenentwicklung [...] über die Benennung einer bloßen Projektanzahl hinausgehen“ sollte (vgl. Leitfaden, S. 9). Allerdings benennt der Leitfaden der dvs zur Selbstevaluation als quantitativen Ergebnis-Indikator (numerisch zählbar): ausdrücklich die „Zahl neuer Projektanträge“ (vgl. Leitfaden dvs, S.21

	<b>Messgröße:</b> Veranstaltungen / Veröffentlichungen	
Unterstützung bei der Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel auf kommunaler und regionaler Ebene	Kommunal ausgerichtete Strategie	15
	Regional/teil-regional ausgerichtete Strategie <b>Messgröße:</b> Strategie	15
Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung von Anpassungsstrategien / Konzepten an den Klimawandel	Projekt unterstützt/fördert konkrete Projekte	15
	Projekt unterstützt/fördert planerische Vorbereitung zur Umsetzung (z.B. im Rahmen Bauleitplanung) <b>Messgröße:</b> Maßnahme/Initiative	15
<b>Teilziele KT 3: „Klimabewusstes Leben“</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikator/Kriterium/Messgröße</b>	
Förderung einer klimabewussten und bedarfsgerechten Mobilität in der Region	Projekt unterstützt die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel	15
	Projekt verbessert nachhaltige Mobilitätsstrukturen <b>Messgröße:</b> Konzept/ Maßnahme	15
Vernetzung klimafreundlicher Verkehrsträger zur Verbesserung der Mobilitätsangebote im ländlichen Raum	Projekt unterstützt die Vernetzung nachhaltiger Mobilitätsangebote	15
	Projekt unterstützt die Einführung neuer Angebotsformen <b>Messgröße: Konzepte/ Maßnahmen</b>	15
Unterstützung von Initiativen und Projekten für ein klimabewusstes Leben / Förderung regionaler Produkte	Projekt unterstützt Initiative/Projekte für eine klimabewusstes Leben	15
	Projekt unterstützt die Entwicklung/Produktion regionaler Produkte <b>Messgröße: Initiative, Projekt/ Produkt</b>	15

<b>Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“</b>		
<b>Teilziele KT 4: „Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen“</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikator/ Kriterium/Messgröße</b>	
Aufwertung / Weiterentwicklung von Orts- und Stadtkernen	Konzept zur Aufwertung/ Weiterentwicklung eines Orts- oder Stadtkernes	15
	Maßnahme zur Aufwertung /Weiterentwicklung eines Orts- oder Stadtkernes <b>Messgröße:</b> Konzept/ Maßnahme	15

Sicherung / Etablierung von Angeboten lokaler Basisdienstleistungen bzw. Angeboten der Daseinsvorsorge	Etablierung/Einführung eines Angebotes für lokale Basisdienstleistungen/Angebotes der Daseinsvorsorge Sicherung eines Angebotes für lokale Basisdienstleistungen/Angebotes der Daseinsvorsorge <b>Messgröße:</b> Einführung oder Sicherung eines Angebotes	15 15
Unterstützung von Konzepten zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums / Förderung alternativer Wohnformen	Konzept zur Schaffung von bedarfsgerechten Wohnraums Konzept zur Förderung alternativer Wohnformen <b>Messgröße:</b> Konzept	15 15
<b>Teilziele KT 5: „Freizeitgestaltung“</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikator/ Kriterium/Messgröße</b>	
Unterstützung eines regional / überregional koordinierten / abgestimmten Ausbaus der Freizeit und Sport-Infrastruktur	Konzept zur Entwicklung eines regional/überregion abgestimmten Ausbaus der Freizeit- und Sport-Infrastruktur Maßnahme zur Entwicklung eines regional/überregion abgestimmten Ausbaus der Freizeit- und Sport-Infrastruktur <b>Messgröße:</b> Konzept/Maßnahme	15 15
Verbesserung der Freizeitinfrastruktur (inkl. Kultur- und Sportangebote)	Konzept zur Verbesserung der Freizeitinfrastruktur (Incl. Kultur- und Sportangebote) Maßnahme zur Verbesserung der Freizeitinfrastruktur (Incl. Kultur- und Sportangebote) <b>Messgröße:</b> Konzept/Maßnahme	15 15
Vernetzung des Radwegenetzes inkl. Lückenschließungen	Maßnahme zur Verbesserung der Vernetzung des Radwegenetzes Maßnahme zum Lückenschluss im Radwegenetz <b>Messgröße:</b> Maßnahme	15 15
<b>Teilziele KT 6: „Bildung und Qualifizierung“</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikator/ Kriterium/Messgröße</b>	
Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / Ausstattung	Konzept zur Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur/Ausstattung	15



	Maßnahme zur Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs- Infrastruktur/Ausstattung <b>Messgröße: Konzept/ Maßnahme</b>	15
Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich	Konzept zur Unterstützung bei der Entwicklung/ Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich Maßnahme zur Unterstützung bei der Entwicklung/ Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich <b>Messgröße: Konzept/ Maßnahme</b>	15 15
Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen / Menschen mit Pflegebedarf	Konzept zur Unterstützung bei der Entwicklung/Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen/Menschen mit Pflegebedarf Maßnahme zur Unterstützung bei der Entwicklung/Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen/Menschen mit Pflegebedarf <b>Messgröße: Konzept/ Maßnahme</b>	15 15

Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“		
Teilziele KT 7: „Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle“		
Ziele	Indikator/Kriterium/Messgröße	
Strategien / Konzepte zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene	Lokale Strategie/lokales Konzept zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung	15
	Regionale Strategie/regionals Konzept zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung <b>Messgröße: lokale/regionale Strategie</b>	15
Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung	Lokale Maßnahmen(n) zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung	15
	Regionale Maßnahmen(n) zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung	15

	Naherholungsentwicklung <b>Messgröße: lokale/re-gionale Maßnahme(n)</b>	
Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung	Locale Maßnahme(n) zur Steuerung eider nachhaltigen Tourismusentwicklung	15
	Regional Maßnahme(n) zur Steuerung der nachhaltigen Tourismusentwicklung <b>Messgröße: Konzept/Maßnahme</b>	15
<b>Teilziele KT 8 „Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität“</b>		
<b>Zeile</b>	<b>Indikator/Kriterium/Messgröße</b>	
Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote	Konzept zur Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote	15
	Maßnahme zur Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote <b>Messgröße: Konzept/Maßnahme</b>	15
Stärkung der lokalen / regionalen Identität	Konzept zur Stärkung der lokalen Identität	15
	Maßnahme zur Stärkung der lokalen Identität <b>Messgröße: Konzept/Maßnahme</b>	15
Erhalt und Inwertsetzung des historischen Erbes	Konzept zum Erhalt und/oder Inwertsetzung des historischen Erbes Maßnahme zum Erhalt und/oder Inwertsetzung des historischen Erbes <b>Messgröße: Konzept/Maßnahme</b>	15
<b>Teilziele KT 9 „Stärkung der regionalen Wirtschaft“</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikator/Kriterium/Messgröße</b>	
Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co- Working (einschließlich Infrastruktur)	Konzept zur Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co-Working	15
	Maßnahme zur Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co-Working <b>Messgröße: Konzept/Maßnahme</b>	15
Förderung / Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Aufbau regionaler Lieferketten	Konzept zur Förderung/Unterstützung der vermarktung regionaler Produkte einschl. Aufbau regionaler Lieferketten	15

	Maßnahme zur Förderung/Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschl. Aufbau regionaler Lieferketten <b>Messgröße: Konzept/Maßnahme</b>	15
Verbesserung des Regionalmarketings	Konzept zur Entwicklung oder Verbesserung eines Regionalmarketings Projekt/Aktion/Maßnahme zur Verbesserung eines Regionalmarketings <b>Messgröße: Konzept, Aktion, Maßnahme</b>	15 15

Tabelle 1: Ziele und Messgrößen Bewertungsbereich 3

Im Bewertungsbereich 4 werden gebietsübergreifende, transnationale und internationale Kooperationen bewertet. Drei Ziele sind mit 6 Teil-Zielen versehen, allerdings wird der im Bewertungsbereich 3 praktizierte Ansatz mit jeweils 2 Teil- Zielen je Ziel nicht fortgeführt. Die zu erreichenden Punkte sind je nach Ziel gestaffelt (5-25 Punkte). Als Messgröße dient die Anzahl von Kooperationen mit weiteren AktivRegionen oder das Vorliegen einer transnationalen/internationalen Kooperation.

<b>Gebietsübergreifende Kooperationen</b>		
<b>Ziel</b>	<b>Indikator</b>	<b>Punkte</b>
Ziel 28	Kooperation mit einer weiteren AR	5
	Kooperation mit zwei weiteren AR	10
	Kooperation mit drei und mehr AR	15
Ziel 29	Transnationale/internationale Kooperation	25
Ziel 30	Wissensaustausch und Kompetenzerweiterung	10
	Effizientere, gemeinsame Problemlösung	10

Tabelle 2: Ziele und Messgrößen „Gebietsübergreifende Kooperationen“

### 3. Ergebnisse der Evaluation

#### 3.1 Inhalte und Strategie und Prozess und Arbeitsstruktur der LAG (Zielerreichung)

2023/2024 wurden vier Projektanträge zur Prüfung/Förderung beim LLnL eingereicht, davon zwei vom Amt Berkenthin ohne Einbeziehung des Regionalmanagements. Alle vier Anträge wurden, da die Mindestpunktzahl nach IES nicht erreicht wurde, vom LLnL abgelehnt. Weitere Projektanträge wurden nicht eingereicht, nachdem deutlich geworden war, dass die zuvor von der Mitgliederversammlung beschlossene Änderung der zu erreichenden Mindestpunktzahl nicht zulässig war. Daher bleibt festzustellen, dass, Stand 12/2024, die LAG keine messbareren Beiträge zur Zielerreichung erreichen konnte.

Am 16.9. 2024 wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen, den Vorstand um eine(n) Jugendvertreter:in als vierzehntes Vorstandsmitglied zu erweitern.

Danach gehören dem Vorstand nunmehr sechs öffentliche Partner und acht Wirtschafts- und Sozialpartner an. Damit ist gewährleistet, dass ein(e) Jugendvertreter:in als reguläres Mitglied des Vorstandes an der Entscheidungsfindung beteiligt ist. Darüber hinaus wurden drei neue Verhinderungsvertreter:innen gewählt, so dass, Stand September 2024, alle Vorstandspositionen besetzt sind. Die Verhältnis Frauen zu Männern beträgt aktuell 4:10; bei der Besetzung der Vertreter:innen-Positionen 6:8. Die angestrebte Parität ist damit in beiden Fällen noch nicht erreicht. Die Frage, wie die angestrebte Geschlechterparität hergestellt werden könnte, wurde im Vorstand der AR noch nicht abschließend behandelt und wird Gegenstand der regulären Evaluation Mitte 2025 sein.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes gewährleistet eine fachliche Abdeckung aller Kernthemen.

## 3.2 Strategiekonformität

### 3.2.1 Ist die strategische Ausrichtung der IES mit ihren Zukunftsthemen bedarfsgerecht? Wurden die Zukunftsthemen richtig gewichtet?

Die Frage kann, da die AktivRegion ihre Arbeit noch nicht aufnehmen konnte, sowohl aus Mangel an regionsbezogenen/quantitativen Daten als auch an Erfahrungswerten nicht beantwortet werden. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die fokussierten Zukunftsthemen Bestand haben und ihre Bedeutung steigen wird. Das zeigen die Extremwetterereignisse, die sich eher verschlechternden Mobilitätsangebote im ländlichen Raum, die steigende Bedeutung der regionalen Wertschöpfung, um das wirtschaftliche Wohlergehen der in der Region lebenden Menschen zu sichern oder die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die Leistungen der Daseinsvorsorge bedarfsgerecht auszubauen; auch wenn die Entwicklung der öffentlichen Kassen in die entgegengesetzte Richtung weist.

### 3.2.2 Erfassen die Kernthemen die Bedarfe der Region?

Die Frage kann, da die AktivRegion ihre Arbeit noch nicht aufnehmen konnte, sowohl aus Mangel an regionsbezogenen/quantitativen Daten als auch an Erfahrungswerten nicht beantwortet werden. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die fokussierten Kernthemen Bestand haben werden. S. hierzu auch Antwort zu 3.2.1.

### 3.2.3 Haben sich die Auswahlkriterien bewährt?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord verwendet spezifische Projektauswahlkriterien, um Förderprojekte transparent und nachvollziehbar zu bewerten. Diese Kriterien berücksichtigen sowohl die formale Förderfähigkeit (Bewertungsbereich 1) als auch kernthemenübergreifende (Bewertungsbereich 2) und kernthemenspezifische (Bewertungsbereich 3) Kriterien zur Einschätzung der inhaltlichen Qualität der Projekte. Die Einschätzung, ob sich die Kriterien bewährt haben, ist aktuell mangels einer validen Datenlage nicht begründet zu beantworten. Anders als es in der Strategie in Kap. H erwartet, stehen zur (1.) Evaluierung weder Erfahrungen

noch Daten von eineinhalb Jahren Programmumsetzung zur Verfügung. Die Einschätzung stützt sich daher gezwungenermaßen auf einen Zeitraum zwischen November 2023 und Mai 2024, in der sich Vorstand und Regionalmanagement mit der Vorbereitung und Bewertung/Einschätzung von Projekten befassen konnten. Dabei erwiesen sich die aus den Bestandsaufnahmen und Erwartungen entwickelten Auswahlkriterien in den Bewertungsbereichen 2 und 3 in ihrer Handhabbarkeit als anwendbar/praktikabel und grundsätzlich geeignet dazu beizutragen, die Zielerreichung zu unterstützen.

### 3.3 Effizienz und Effektivität

#### 3.3.1 Tragen die ausgewählten Projekte zur Zielerreichung bei?

Die vorliegenden Anträge (s. Antwort zu Pkt. 3.2.1) hätten zur Zielerreichung beitragen können. Aufgrund der nicht erreichten Punktzahl (s. Pkt. 3.4) konnte keines der vom Vorstand bewilligten und zur Prüfung eingereichten Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten. Keines der insgesamt bewilligten Projekte konnte seit Anerkennung der AR einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

#### 3.3.2 Ist der Vorbereitungs- und Auswahlprozess für Projekte verbesserungsfähig?

Die IES skizziert in Kap. G 1 die Schritte des Projektauswahlverfahrens. Diese stützen sich grundsätzlich auf die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden; Änderungsbedarfe sind bisher nicht erkennbar geworden.

Deutliche Änderungsbedarfe sind hingegen bei der Projektbewertung (IES, Kap. G 2-Projektauswahlkriterien) in den Bewertungsbereich 2 und 3 (übergreifende und kernthemenspezifische Bewertung) erkennbar geworden, soweit es die Anwendung der in der Strategie formulierten Voraussetzungen betrifft. Siehe hierzu auch **Anlage 2** des Berichtes.

Wie in Kap. 2.2 ausgeführt, muss ein Projekt in dem ihm zugeordneten Kernthema [...] mindestens 30 Punkte erhalten, also 2 von insgesamt 6 Indikatoren / Kriterien ansprechen. Darüber hinaus soll das Projekt in dem ihm zugeordneten Kernthema seinen primären Wirkungsbetrag erzielen, d.h., hier die meisten Punkte sammeln.

Weiter wird ausgeführt: „förderfähig sind Projekte, die in der Bewertung aus den Bereichen 2-4 mind. 52 Punkte erhalten, davon mind. 40 Punkte in dem jeweiligen Kernthema.“<sup>4</sup>

Verständlich und nachvollziehbar sind nur die Anforderungen:

- Zuordnung eines Projektes zu einem Kernthema.
- Das Projekt muss in dem zugeordneten Kernthemen die meisten Punkte sammeln.

---

<sup>4</sup> Vgl.: IES, S. 67

### 30 oder 40 Punkte?

Widersprüchlich hingegen ist die Aussage: „davon mind. 40 Punkte in dem jeweiligen Kernthema.“ Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Fehler handelt und hier 30 Punkte anstelle von 40 Punkten genannt werden müssten.

### Förderfähig, wenn 52 Punkte erreicht werden?

Ebenso die Anforderung, dass aus den Bewertungsbereichen 2-4 mindestens 52 Punkte zu erreichen sind.

Von 52 Punkten sollen auf den Bewertungsbereich 3 a) 30 oder b) 40 Punkte entfallen. Demnach müssen im Bewertungsbereich 2 und 4 entweder a) 22 oder b) 12 Punkte erzielt werden. Da im Bewertungsbereich 4 bis zu 25 Punkte erreicht werden können, können sogar noch mehr Punkte erreicht werden; in diesem Fall könnte der Bewertungsbereich 2 gänzlich unberücksichtigt bleiben, unterstellt, dass diese Punktzahlen auch für „Nicht-Kooperationsprojekte“ gelten.

### Ansprache von 2 (Teil-)Zielen in einem Kernthema?

In der praktischen Anwendung als problematisch hat sich Anforderung erwiesen, dass ein Projekt in dem ihm zugewiesenen Kernthema 2 von insgesamt 6 (Teil-)Zielen ansprechen muss. Das bedingt, dass

- a) entweder ein Projekt zwei Ziele und jeweils ein Teil-Ziel anspricht oder
- b) in einem Ziel beide Teil-Ziele.

Das ließe sich in den drei Kernthemen des Zukunftsbereiches „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ wahrscheinlich erfüllen, da hier einander ergänzende Ziele wie z.B. Förderung, Sensibilisierung, Unterstützung oder Verbesserung verwendet werden.

Das ist bei den KT 4 -9 nicht der Fall. Hier grenzen sich die Zielformulierungen sehr deutlich voneinander ab, so dass innerhalb eines KT eine Kombination von zwei Zielen in einem Projekt unwahrscheinlich ist. Gleiches gilt, wenn beide Teil-Ziele eines Zieles angesprochen werden sollen, denn dort, wo die Zielformulierungen mit den Indikatoren „Konzept oder Maßnahme“ versehen sind (KT 6, KT 8, KT 9) oder einen lokalen oder regionalen Bezug haben (KT 7), ist das nicht möglich, da hier im Regelfall „entweder/oder“ entschieden werden muss.

Im KT 4 wäre eine Kombination zwei Ziele in einem Projekt denkbar, aber mutmaßlich unterwahrscheinlich.

Im KT 5 verhält es sich bei den Zielformulierungen ähnlich, nur ist eine Kombination zweier (Teil-)Ziele eher unwahrscheinlich.

## **Ausschluss PV**

Bereits in der ersten Beschlussrunde (Vorstandssitzung am 15.02.2024) lagen der AktivRegion vier Anträge zur Förderung von PV-Anlagen vor; weitere Anträge waren avisiert. Die AktivRegion sah sich in den zurückliegenden Förderperioden mit einer ähnlichen Entwicklung, bezogen auf Radwege, konfrontiert und musste, um eine allzu

hohe Bindung von Projektmittel zu Lasten anderer Entwicklungsziele/Themen, mit einer Beschränkung der Förderung reagieren.

Solaranlagen sind mittlerweile eine etablierte und wirtschaftlich wettbewerbsfähige Technologie. Ihre Amortisationszeit liegt typischerweise zwischen 6 und 15 Jahren, je nach Standort, Eigenverbrauch und Kosten. Nach der Amortisation erwirtschaftet die Anlage Gewinne, da die Lebensdauer in der Regel 25–30 Jahre beträgt. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Projekte subventioniert werden, die ohnehin durchgeführt worden wären und lediglich Mitnahmeeffekte entstehen, die das Förderbudgets unnötig belasten. Vor diesem Hintergrund soll der Ausschluss von Solaranlagen aus der Förderung als eine strategische Maßnahme dazu beitragen, die vorhandenen Budgetmittel im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ effizienter einzusetzen.

## 4. Änderungsvorschläge

### 4.1 Projektbewertung

Es wird vorgeschlagen, die geltende Formulierung in der IES (Kap. G 2, Projektauswahlkriterien, IES, S. 67)

„Im Rahmen des Bewertungsbereiches 3 muss ein Projekt einem Kernthema eindeutig zugeordnet werden und innerhalb dieses Kernthemas seinen primären Wirkbetrag erzielen, d.h. hier die meisten Punkte sammeln. In dem jeweils zugeordneten Kernthema muss ein Projekt mindestens 30 Punkte erhalten, also 2 von insgesamt 6 Indikatoren / Kriterien ansprechen.

Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema können alle Projektanträge zusätzliche Punkte erhalten, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt.

Förderfähig sind Projekte, die in der Bewertung aus den Bereichen 2-4 mind. 52 Punkte erhalten, davon mind. 40 Punkte in dem jeweiligen Kernthema.“

Durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Im Rahmen des Bewertungsbereiches 2 muss ein Projekt mindestens 3 Punkte erreichen. Im Bewertungsbereich 3 muss ein Projekt einem Kernthema eindeutig zugeordnet werden und innerhalb dieses Kernthemas seinen primären Wirkbetrag erzielen. In dem jeweils zugeordneten Kernthema muss ein Projekt mindestens 15 Punkte erhalten, also 1 von insgesamt 6 Teil-Zielen ansprechen. Als förderfähig gelten damit Projekte, die mindestens 18 Punkte erhalten haben.

Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema erhalten alle Projektanträge mindestens 5, höchstens 25 zusätzliche Punkte, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt, die dem Bewertungsbereich 4 zuzuordnen sind.“

Der Bewertungsbereich 2 beschreibt allgemeine, qualitative der LAG-Ansprüche, die teilweise im Bewertungsbereich 3 ein weiteres Mal (indirekt) aufgegriffen werden. Das gilt zum Beispiel für Synergieeffekte oder das Thema „Nachhaltigkeit“. Insgesamt könnten im Bewertungsbereich 2 insgesamt 35 Punkte erzielt werden. Das ist unwahrscheinlich, steht aber im Widerspruch zur Aussage, dass ein Projekt im Bewertungsbereich 3 seinen primären Wirkbetrag erzielen und hier die meisten Punkte sammeln soll (sofern, wie vorgeschlagen, hier eine Reduzierung auf 15 Punkte erfolgt).

Die Beschränkung auf mind. 3 Punkte ist angemessen angesichts der Tatsache, dass insbesondere im Bewertungsbereich 3/Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ Ziele beschrieben werden (Bewusstseinsbildung, vielfältige konzeptionelle Ansätze), die nicht mit z.B. Arbeitsplatzwirkungen, besonderen räumlichen Wirkungen oder der Förderung des Ehrenamtes verbunden werden können. Damit ist der Zukunftsbereich „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ im Bewertungsbereich 2 gegenüber den Zukunftsbereichen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „Regionale Wertschöpfung“ nicht im Nachteil.

Die Reduzierung der im Bewertungsbereich 3 zu erreichende Punktzahl auf 15 Punkte ermöglicht es, die, wie in Kap. 3.3.2 dargestellt, aus den Bestandsaufnahmen und der



SWOT-Analyse entwickelten Zielformulierungen und Indikatoren im Bewertungsbereich 3 unverändert zu belassen und auch hier zwischen den drei Zukunftsthemen „Chancengleichheit“ herzustellen.

Aus dem Bewertungsbereich 4 zusätzliche Punkte erzielt.

## 4.2 Solaranlagen

Es wird vorgeschlagen, die Liste der Förderausschlüsse in Kap. E 2 der Strategie um den Ausschluss von PV/Solaranlagen zu ergänzen. Der Ausschluss betrifft eine Maßnahme, die ausschließlich dem Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ und in diesem Rahmen dem Ziel „Förderung/Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien (als eines von insgesamt neun Zielen des Zukunftsthemas) zuzuordnen ist. Es handelt sich um Maßnahmen, die

- erprobt sind,
- sich bereits heute zu einer der wichtigsten Quellen zur Nutzung erneuerbarer Energie entwickelt haben,
- sich in einem überschaubaren Zeitraum wirtschaftlich amortisieren und
- darüber hinaus aus alternativen Quellen gefördert werden können.

Damit ist nicht auszuschließen, dass Antragsteller in einer Linie „Mitnahmeeffekte“ nutzen wollen und der Budgetansatz zu Lasten innovativer Vorhaben oder solcher mit einer deutlichen Breitenwirkung belastet wird. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschluss eher dazu beitragen, die Chancen der Zielerreichung in diesem Zukunftsthema zu erhöhen.

## 5. Risikoabschätzung

Es wird erwartet, dass durch die vorgesehenen Änderungen und Anpassungen der Strategie (ausschließlich bezogen auf die Projektbewertung)

- der Qualitätsanspruch an die potenzielle Förderprojekte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar beeinträchtigt wird, da Ziele und Anforderungen unverändert bleiben
- Unklarheiten bei der Projektbewertung durch die Korrektur der einander widersprechenden Punktzahlen beseitigt werden
- und damit auch gerichtsfeste Entscheidungsprozesse gesichert werden.

Der Ausschluss einer Förderung von Solar/PV-Anlagen wird dazu beitragen, eine einseitige Belastung der begrenzten Budgetmittel zu Lasten innovativer Projekte zu vermeiden.

Die AktivRegion verfolgt mit der von ihr durchgeführten Revision der Strategie nicht die Absicht, die strategische Ausrichtung zu verändern. Im Gegenteil: die Zielerreichung soll gesichert werden, nachdem bei der Bearbeitung erster Förderanträge deutlich wurde, dass zielkonforme Anträge mehrheitlich nach den geltenden Projektauswahlkriterien nicht bewilligt werden konnten.

Formale Grundvoraussetzungen und die Erfüllung themenübergreifender Aspekte sind selbstverständlich, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sind ein ad-on, wobei Nachhaltigkeit eigentlich schon in den Kernthemenzielen integriert sein sollte.

Die Reduzierung der Punktzahl im Bewertungsbereich 3 auf 15 Punkte bleibt ohne konkrete inhaltliche Auswirkungen. Bei der Erstellung der IES war beabsichtigt, die Bewertungsbereiche durch die Höhe der Punktzahl voneinander abzugrenzen und deutlich zu machen, wo das Projekt „seine Wirkung entfaltet“. Dieser Ansatz wird durch die Reduzierung nicht gebrochen. Alle drei Zukunftsthemen sind in der IES gleich gewichtet. Das kommt nicht zuletzt in der Verteilung der Budgetmittel zum Ausdruck. Die empfohlenen Änderungen werden dazu beitragen diesem Ansatz gerecht zu werden, da sie die AktivRegion in die Lage versetzen, Projekte transparent und eindeutig den gesteckten Zielen zuzuordnen und zu bewerten. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass vor allem die Zukunftsthemen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „Regionale Wertschöpfung“ nicht oder nur unzureichend bedient werden können und die LAG nicht in der Lage sein wird, ihre gesteckten Ziele zu erreichen.

Zusammenfassen tragen die vorgeschlagenen Änderungen dazu bei, Transparenz und Klarheit der Anforderungen im Bereich der Projektbewertung herzustellen und damit auch gerichtsfeste Entscheidungsprozesse zu sichern.

Eine Änderung bei den Projektauswahlkriterien ist nach Rücksprache mit dem LLnL zum jetzigen Zeitpunkt der „vorgezogenen“ Evaluation nicht erforderlich. Sie ist aber zwingend in 2025 (sollte bis spätestens 30.06.2025 erfolgen) auf den Prüfstand zu stellen und es muss eine stärkere Differenzierung bei den Projektauswahlkriterien geben.

20.01.2025/jw

## ANLAGEN

### Anlage 1 Bewertungsbögen (Änderungen sind im Original gelb unterlegt)

#### Bewertung des Projektantrages

##### Hinweise zur Handhabung der Projekt-Auswahlkriterien

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen vier Bewertungsbereiche:

1. Die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen / Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit)
2. Allgemeine, kernthemenübergreifende Aspekte
3. Den Beitrag des Projektes zur Erfüllung der Strategieziele (kernthemenspezifische Bewertung)
4. Gebietsübergreifende Kooperationen

Ein Projekt muss einem der insgesamt 9 Kernthemen zugeordnet werden. In dem ausgewählten Kernthema muss ein Projekt mind. 15 (30) Punkte erhalten, also 1 (2) der insgesamt 6 Indikatoren eines Kernthema ansprechen.

Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema können alle Projektanträge zusätzliche Punkte erhalten, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt.

Förderfähig sind Projekte, die

- a) die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen
- b) bei der Bewertung in den Bereichen 2-4 mind. 18(33) Punkte erhalten, davon mind. 3 Punkte im Bewertungsbereich 2 (allgemeine, kernthemenübergreifende Projektbewertungskriterien).

Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
1. Grundvoraussetzungen	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
1.1 Bei investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei aktivregionsübergreifenden Kooperations-Projekten.	Ja / Nein
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	Ja / Nein
1.3 Das Projekt passt zu Entwicklungszielen der AktivRegion und ist einem Kernthema eindeutig zuzuordnen. Kernthema: _____	Ja / Nein

Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
1. Grundvoraussetzungen	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
1.4 Die Finanzierung und die Durchführbarkeit des Projekts sind plausibel dargestellt.	Ja / Nein
1.5 Die Übernahme der Projekt-Folgekosten ist gewährleistet.	Ja / Nein
1.6 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen (Doppelförderung).	Ja / Nein
1.7 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt. Gefordert ist eine textliche Begründung.	Ja / Nein
<p>Zu 1.7: Für die Begründung können die nachfolgenden Kriterien als Orientierungsgrundlage dienen:</p> <p><u>Ökologische Nachhaltigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recycling / Upcycling (z.B. Wiederverwertung oder Aufwertung, Verwendung recycelter Materialien oder zurückgewonnener Materialien, Einsatz gebrauchter Gegenstände)</li> <li>• Verwendung von Rohstoffen aus ökologischem Anbau (z.B. Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, Mineraldünger, Gentechnik, artgerechte Tierhaltung)</li> <li>• Cradle to Cradle (Wiederverwendung von Rohstoffen in einem Kreislaufsystem)</li> <li>• Schadstoffreduziert</li> </ul> <p><u>Soziale Nachhaltigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fair + Sozial (z.B. Unterstützung benachteiligter Produzent: innen, Einhaltung von Standards aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales, nachhaltig produziert)</li> <li>• Geschlechtergleichbehandlung</li> </ul> <p><u>Ökonomische Nachhaltigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie- und ressourceneffizient (z.B. Einsatz von modernsten Technologien und Verfahren zur Einsparung von Energie und Ressourcen, Herstellung, Transport und Handel)</li> <li>• Unterstützung beim Aufbau einer Green Economy (z.B. Unterstützung von regionalen Transformationsprozessen für eine primäre Energieproduktion, Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten)</li> <li>• Klimaschonend</li> <li>• Regional hergestellt</li> <li>• Langlebig (z.B. Produkte mit Vererbungscharakter)</li> <li>• Handgefertigt</li> </ul>	
1.8 Barrierefreiheit wird beachtet. Gefordert ist eine textliche Begründung.	Ja / Nein
<p>Die Grundvoraussetzungen 1.1.-1.8. müssen mit JA beantwortet werden. Wird eine der Voraussetzungen mit NEIN beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. In diesem Falle sind Nachbesserungen der Projektträger:innen und erneute Bewertung des Antrages möglich. Die Grundvoraussetzungen 1.7 und 1.8. müssen begründet werden.</p>	

Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
1. Grundvoraussetzungen	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
2. Allgemeine Projektbewertungskriterien (kernthemenübergreifend) <sup>5</sup>	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
2.1 Räumliche Wirkung des Projektes (Bezug: AktivRegion HLN): lokal 1 Pkt., Teile bis gesamte AR = max. 2 Pkte. Begründung:	Punkte
2.2 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben in der AktivRegion (alle Förderperioden / auch außerhalb der ELER-Förderung): 1 Pkt. Begründung:	Punkte
2.3 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten / Ämtern und Gemeinden: 2 Beteiligte = 1 Pkt., 3 Beteiligte = 2 Pkte, > 3 Beteiligte = 3 Pkte. Begründung:	Punkte
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze): Teilzeit = 1 Pkt., 1-3 Arbeitsplätze = 2 Pkte., > 3 Arbeitsplätze = 3 Pkte. Begründung:	Punkte
2.5 Einwerben zusätzlicher Fördermittel: 10% der Gesamtkosten = 1 Pkt., > 10 % der Gesamtkosten = 2 Pkte. Begründung:	Punkte
2.6 Modellhaftigkeit und Innovation (Bezug: Region) Realisierung eines / einer für die Region modelhaften Projektes / Maßnahme, ja = 1 Pkt. Begründung:	Punkte
2.7 Wirkung auf...	Punkte

<sup>5</sup> Erläuterung mittlerer Beitrag = Vorbereitung der Umsetzung → alles, was die Umsetzung vorbereitet, d.h. die Vorbereitung von Projekten / Veranstaltungen / Strategien (das Projekt bereitet vor, initiiert, gibt einen Anstoß, aktiviert, informiert); Erläuterung hoher Beitrag = Umsetzung → alles, was zur Umsetzung führt (umsetzungsorientiert, gilt als abgeschlossene Maßnahme / abgeschlossenes Projekt)

**Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord**

**1. Grundvoraussetzungen**

Kriterium	Bewertungsmaßstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>die soziale Inklusion: 0 = keine Wirkung, 1 = mittlere Wirkung, 2 = hohe Wirkung.</li> <li>die Integration geflüchteter Menschen: 0 = keine Wirkung, 1 = mittlere Wirkung, 2 = hohe Wirkung.</li> <li>die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter: 0 = keine Wirkung, 1 = mittlere Wirkung, 2 = hohe Wirkung.</li> <li>die Förderung / Weiterentwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements: 1 = geringe Wirkung, 2 = mittlere Wirkung, 3 = hohe Wirkung.</li> <li>die Entwicklung / Förderung von Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten: 0 = keine Wirkung, 1 = mittlere Wirkung, 3 = hohe Wirkung. [für KT 6 hier keine Zusatzpunkte möglich]</li> <li>die Unterstützung bei der Digitalisierung von Leistungen und Angeboten: 1 = geringe Wirkung, 2 = mittlere Wirkung, 3 = hohe Wirkung.</li> <li>den Anteil der erreichten Bevölkerung in der AktivRegion: 10 % = 1 Pkt., 11-50 % = 2 Pkte., &gt; 50 % = 3 Punkte<sup>6</sup></li> <li>Beitrag zur Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes oder einer Strategie (außer IES): 0 = keine Wirkung, 1 = mittlere Wirkung, 2 = hohe Wirkung.</li> </ul> <p>Begründung:</p>	
<p>2.8 Wirkung zur Anpassung an den demographischen Wandel:                      nein: 0 Pkte. / ja: 2 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	Punkte
Zwischensumme 2.1 - . 2.8	Punkte

**Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord**

**3. Kernthemenspezifische Bewertung**

**Bewertung KT 1: „Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie“**

Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Ziel	Indikator/Kriterium	Punkte
------	---------------------	--------

<sup>6</sup> Anmerkung: bezogen auf die Gesamtbevölkerung der AktivRegion Stand 31.12.2020

Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung / Steigerung der Biodiversität (Individuen, Arten, Ökosysteme)	Projekt <sup>7</sup> unterstützt/fördert oder steigert die Biodiversität (15 Pkte.)	
	Projekt unterstützt/fördert die Biotopvernetzung (15 Pkte.)	
Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung	Projekt fördert die Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaschutz/Biodiversität (15 Pkte.)	
	Projekt fördert/unterstützt/ sensibilisiert für den Einsatz erneuerbarer Energien (15 Pkte.)	
Förderung / Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien	Projekt fördert/unterstützt den Einsatz erneuerbarer Energien (15 Pkte.)	
	Projekt führt zu Effizienzgewinnen beim Einsatz erneuerbarer Energie (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<b>Bewertung KT 2: „Klimawandelanpassung“</b>		
Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“		
Ziel	Indikator/Kriterium	Punkte
Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Strategien und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel	Projekt fördert die Sensibilisierung f. Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (15 Pkte.)	
	Projekt fördert/unterstützt den Erfahrungsaustausch über Strategien und Anpassungsmaßnahmen (15 Pkte.)	
Unterstützung bei der Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel auf kommunaler und regionaler Ebene	Kommunal ausgerichtete Strategie (15 Pkte.)	
	Regional/teil-regional ausgerichtete Strategie (15 Pkte.)	
Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung von Anpassungsstrategien / Konzepten an den Klimawandel	Projekt unterstützt/fördert Konkrete Maßnahme(n) (15 Pkte.)	
	Projekt unterstützt/fördert planerische Vorbereitung zur Umsetzung (z.B. im Rahmen Bauleitplanung) (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<sup>7</sup> Hinweis: Hier und in der Folge werden unter dem Begriff „Projekt“ sowohl Maßnahmen als auch Veranstaltungen zusammengefasst.

<b>Bewertung KT 3: „Klimabewusstes Leben“</b>		
Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“		
Ziel	Indikator/Kriterium	Punkte
Förderung einer klimabewussten und bedarfsgerechten Mobilität in der Region	Projekt unterstützt die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (Konzept/Maßnahme) (15 Pkte.)	
	Projekt verbessert nachhaltige Mobilitätsstrukturen (Konzept/Maßnahme) (15 Pkte.)	
Vernetzung klimafreundlicher Verkehrsträger zur Verbesserung der Mobilitätsangebote im ländlichen Raum	Projekt unterstützt die Vernetzung nachhaltiger Mobilitätsangebote (15 Pkte.)	
	Projekt unterstützt die Einführung neuer Angebotsformen (z.B. Sharing/Plattform) (15 Pkte.)	
Unterstützung von Initiativen und Projekten für ein klimabewusstes Leben / Förderung regionaler Produkte	Projekt unterstützt Initiative/Projekte für ein klimabewusstes Leben (15 Pkte.)	
	Projekt unterstützt die Entwicklung/Produktion Vermarktung regionaler Produkte (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<b>Teilziele KT 4: „Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen“</b>		
Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“		
Ziele	Indikator/Kriterium	Punkte
Aufwertung / Weiterentwicklung von Orts- und Stadtkernen	Konzept zur Aufwertung/Weiterentwicklung eines Orts- oder Stadtkernes (15 Pkte.)	
	Maßnahmen zur Aufwertung / Weiterentwicklung eines Orts- oder Stadtkernes (15 Pkte.)	
Sicherung / Etablierung von Angeboten lokaler Basisdienstleistungen bzw. Angeboten der Daseinsvorsorge	Etablierung/Einführung eines Angebotes für lokale Basisdienstleistungen/ Angebotes der Daseinsvorsorge (15 Pkte.)	
	Sicherung eines Angebotes für lokale Basisdienstleistungen/ Angebotes der Daseinsvorsorge (15 Pkte.)	
Unterstützung von Konzepten zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums	Konzept zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums (15 Pkte.)	



Wohnraums / Förderung alternativer Wohnformen	Konzept zur Förderung alternativer Wohnformen (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<b>Teilziele KT 5: „Freizeitgestaltung“</b>		
Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“		
Ziele	Indikator/Kriterium	Punkte
Unterstützung eines regional / überregional koordinierten / abgestimmten Ausbaus der Freizeit und Sport-Infrastruktur	Konzept zur Entwicklung eines regional/überregional abgestimmten Ausbaus der Freizeit und Sportinfrastruktur (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Entwicklung eines regional/überregional abgestimmten Ausbaus der Freizeit und Sportinfrastruktur (15 Pkte.)	
Verbesserung der Freizeitinfrasturktur (inkl. Kultur- und Sportangebote)	Konzept zur Verbesserung der Freizeitinfrasturktur (inkl. Kultur- und Sportangebote) (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Verbesserung der Freizeitinfrasturktur (inkl. Kultur- und Sportangebote) (15 Pkte.)	
Vernetzung des Radwegenetzes inkl. Lückenschließungen	Maßnahme zur Verbesserung der Vernetzung des Radwegenetzes (15 Pkte.)	
	Maßnahme zum Lückenschluss im Radwegenetz (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<b>Teilziele KT 6: „Bildung und Qualifizierung“</b>		
Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“		
Ziele	Indikator/Kriterium	Punkte
Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / Ausstattung	Konzept zur Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / Ausstattung (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / Ausstattung (15 Pkte.)	
	Konzept zur Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich	

Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich	(15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich (15 Pkte.)	
Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen / Menschen mit Pflegebedarf	Konzept zur Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen / Menschen mit Pflegebedarf (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen / Menschen mit Pflegebedarf (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<b>Teilziele KT 7: „Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle“</b>		
Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“		
Ziele	Indikator/Kriterium	Punkte
Strategien / Konzepte zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene	Lokale Strategie/lokales Konzept zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung (15 Pkte.)	
	Regionale Strategie/regionales Konzept zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung (15 Pkte.)	
Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung	Lokale Maßnahme(n) zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung (15 Pkte.)	
	Regionale Maßnahme(n) zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung (15 Pkte.)	
Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung	Lokale Maßnahme(n) zur Steuerung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung (15 Pkte.)	
	Regionale Maßnahme(n) zur Steuerung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

Teilziele KT 8 „Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität“		
Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“		
Ziele	Indikator	Punkte
Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote	Konzept zur Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote (15 Pkte.)	
Stärkung der lokalen / regionalen Identität	Konzept zur Stärkung der lokalen / regionalen Identität (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Stärkung der lokalen / regionalen Identität (15 Pkte.)	
Erhalt und Inwertsetzung des historischen Erbes	Konzept zum Erhalt und/oder Inwertsetzung des historischen Erbes (15 Pkte.)	
	Maßnahme zum Erhalt und/oder Inwertsetzung des historischen Erbes (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

<b>Teilziele KT 9 „Stärkung der regionalen Wirtschaft“</b>		
Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“		
Ziele	Indikator	Punkte
Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co-Working (einschließlich Infrastruktur)	Konzept zur Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co-Working (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co-Working (15 Pkte.)	
Förderung / Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Aufbau regionaler Lieferketten	Konzept zur Förderung / Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Aufbau regionaler Lieferketten (15 Pkte.)	
	Maßnahme zur Förderung / Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Aufbau regionaler Lieferketten (15 Pkte.)	
Verbesserung des Regionalmarketings	Konzept zur Entwicklung oder Verbesserung eines Regionalmarketings (15 Pkte.)	
	Projekt/Aktion/Maßnahme zur Verbesserung eines Regionalmarketings (15 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

Projektauswahl- und Bewertungskriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord		
4. Gebietsübergreifende (innerhalb Schleswig-Holsteins und Bundesland-übergreifend) transnationale/internationale Kooperationen		
Ziele	Indikator	Punkte
Gebietsübergreifende Kooperation (Projekt/Maßnahme)	Kooperation mit einer weiteren Aktiv-Region des Landes Schleswig-Holstein (5 Pkte.)	
	Kooperation mit zwei weiteren Aktiv-Regionen des Landes Schleswig-Holstein (10 Pkte.)	
	Kooperation mit drei und mehr Aktiv-Regionen des Landes Schleswig-Holstein (15 Pkte.)	
Transnationale/internationale Kooperation (Projekt/Maßnahme)	Transnationale/internationale Kooperation (25 Pkte.)	

Gebietsübergreifende/transnationale/ Internationale Kooperation (Austausch)	Wissensaustausch und Kompetenzerweiterung (10 Pkte.)	
	Effizientere, gemeinsame Problemlösung (10 Pkte.)	
<b>Erreichte Punktzahl</b>		

Ergebnis der Projektbewertung			
Bewertungsbereich			
1	Grundvoraussetzungen	Erfüllt <input type="checkbox"/>	Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
2	Allgemeine Projektbewertungskriterien (kernthemenübergreifend)	Punkte	
3	Kernthemenspezifische Bewertung	Punkte	
4	Gebietsübergreifende (innerhalb Schleswig-Holsteins und Bundesland-übergreifend) transnationale/internationale Kooperationen	Punkte	
<b>Erreichte Punktzahl (2-4)</b>			

## Anlage 2

Projektantrag	Zugeordnet dem Kernthema	Bewertungsbereich 2	Bewertungsbereich 3	Anmerkungen
Umbau der ehemaligen FW-Fahrzeughalle in Berkenthin: Ziel: Schaffung eines sozialen Begegnungsortes und Treffpunktes zur Unterstützung des Dorflebens	KT 4 Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	2.1 Räumliche Wirkung: lokal = 1 Pkt./ 2.2 Maßnahme korrespondiert mit Förderprojekten der zurückliegenden Förderperiode (Stecknitz Kanal)= 1 Pkt./ 2.4 Schaffung AP in Teilzeit = 1 Pkt./ 2.5 Einwerbung zusätzlicher Fördermittel = 2 Pkt. /2.7 Wirkung auf Integration = 1 Pkt./ Weiterentwicklung des Ehrenamtes = 2 Pkt. Insgesamt 7 Pkt.	KT 4: Aufwertung Orts- oder Stadtkern = 15 Punkte/ Sicherung eines Angebotes Daseinsvorsorge = 15 Punkte	Projekt kann innerhalb des Kernthemas zwei Zielbereiche ansprechen.
Abdeckung des Lehrschwimmbeckens	KT 6	2.1 Räumliche Wirkung: lokal = 1 Pkt./ 2.7 soziale Inklusion mittlere Wirkung = 1 Pkt./ 2.7 Bildung: hohe Wirkung= 3 Pkt. Insgesamt 5 Pkt.	KT 6: Maßnahme zur Unterstützung einer bedarfsgerechten Bildungs- Infrastruktur = 15 Punkte	
Neubau einer Backstube in Rothenhusen	KT 9 Stärkung der regionalen Wirtschaft	2.1 Räumliche Wirkung: Teile bis gesamte AR = 2 Punkte/2.4 Arbeitsplatzwirkung 2 Punkte/ Anteil der erreichten Bevölkerung= 1 Punkt Insgesamt 5 Pkt.	KT 9: Stärkung der regionale Wirtschaft: Maßnahme zur Förderung /Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkter= 15 Punkte	
Smartbox Nusse	KT 4 Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	2.1 Räumliche Wirkung: lokal = 1 Pkt./2.6 Modellhaftig/innovativ=1 Pkt. / 2.7 erreichte Bevölkerung = 1 Pkt./ 2.8 Anpassung demogr. Wandel 2 Pkt./ Insgesamt 5 Pkt.	KT 4: Etablierung/Einführung eines Angebotes für lokale Basisdienstleistungen= 15 Punkte	
Sportfischer Steg Salem	KT 5 Freizeitgestaltung	2.1 Räumliche Wirkung: lokal = 1 Pkt./2.2 Unterstützung der touristischen und Freizeitinfrastruktur (DGH)	KT 5: Verbesserung Freizeitinfrastruktur= 15 Punkte	

		= 1 Pkt./2.7/2.8 i.S. einer Unterstützung des Ehrenamtes, der sozialen Inklusion und Anpassung an den demografischen Wandel= 1 Pkt., Bildungsarbeit des Vereins= 1Pkt. Insgesamt 4 Pkt.		
Kulturkonzept Kirchenkreis	KT 8 : Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität	2.1 Räumliche Wirkung: Teile bis gesamte AR = 2 Pkt./2.4 1-3 AP= 2 Pkt. /2.6 Innovativ = 1 Pkt. / 2.7 Wirkung auf Bildung und Sensibilisierung= 1 Pkt./ Insgesamt 6 Pkt.	KT 8: Konzept und Maßnahme zur Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote= 30 Punkte	
Hospitzgruppe Ratzeburg-Mölln	KT 4 Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	2.1 Räumliche Wirkung: Teile bis gesamte AR= 2 Pkte/ Synergieeffekte= 1 Pkt./AP-Wirkung= 1 Pkt./Modellhaftigkeit= 1 Pkt. Anteil der erreichten Bevölkerung= 1 Pkt. Insgesamt 6 Punkte	KT 4: Sicherung/Etablierung eines Angebotes Basisdienstleitungen/Daseinsvorsorge = 15 Punkte	

### Kommentierung

Wie in Kap. 2.2 ausgeführt, muss ein Projekt in dem ihm zugeordneten Kernthema [...] mindestens 30 Punkte erhalten, also 2 von insgesamt 6 Indikatoren / Kriterien ansprechen. Darüber hinaus soll das Projekt in dem ihm zugeordneten Kernthema seinen primären Wirkbetrag erzielen, d.h., hier die meisten Punkte sammeln.

Weiter wird ausgeführt: „förderfähig sind Projekte, die in der Bewertung aus den Bereichen 2-4 mind. 52 Punkte erhalten, davon mind. 40 Punkte in dem jeweiligen Kernthema.“<sup>8</sup>

Keiner der sieben hier beispielhaft dargestellten Projektanträge erreicht nach der geltenden Regelung die Mindestpunktzahl von 52. Im Bewertungsbereich 3 erreichen zwei von sieben Projekten 30 Punkte, keines 40 Punkte.

<sup>8</sup> IES der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.,S. 67